



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Truppen der Militärgrenze. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Truppen der Militärgrenze.

1.

Unter den mannigfachen Bewegungen, welche Oestreich in den letzten zwei Jahren erschütterten, spielte auch die Frage über die Auflösung oder Beibehaltung des Militärgrenzinstitutes eine hervorragende Rolle.

Mit stürmischer Hestigkeit verlangte der kroatisch-slavonische Landtag die unverzügliche Auflösung des Grenzverbandes und die Vereinigung der verschiedenen Regimentsbezirke mit ihren Nachbarprovinzen, während die Regierung ihr Terrain mit unerschütterlicher Zähigkeit behauptete, die Fortdauer des dermaligen Zustandes als mit der Wohlfahrt der Gesamtmonarchie untrennbar verbunden erklärte, selbst die unbedeutendsten Reformen nur theilweise und zögernd bewilligte und endlich durch die Auflösung des kroatisch-slavonischen Landtages allen weitern Debatten und Petitionen, wenigstens für die nächste Zeit, ein Ende machte. Auch die wenigen aus der Militärgrenze selbst ertönenden Stimmen waren getheilt, und merkwürdiger Weise überwog die Zahl jener, welche sich als Freunde des Bestehenden erklärten, die Partei der nach einer Aenderung ihrer Verhältnisse sich Sehnenenden. Bei näherer Betrachtung mögen freilich die Anschauungen jener Männer aus der Militärgrenze, welche mit ihrer Meinung vor die Deffentlichkeit traten, nicht als unbefangen und vorurtheilsfrei erscheinen. Denn es waren zumeist Offiziere und Beamte, welche bei einer Aenderung vieles zu verlieren und nichts zu gewinnen glaubten.

Sowohl die Mitglieder des Landtages als auch die Regierung in Wien nahmen das historische Recht bei der Vertheidigung ihrer Forderungen in Anspruch. Außerdem aber wiesen erstere auf die dem Grenzgebiete aufgebürdete ungerechte „Blutsteuer“ (womit man die allgemeine Wehrpflicht bezeichnete), auf den unerträglichen Zustand des unter dem fürchterlichsten Militärdespotismus schmach tenden und darum in seiner geistigen und materiellen Entwicklung zurückbleibenden Landes und endlich auf die ungeheuern Mehrabgaben hin, welche den andern Provinzen durch die Erhaltung der ausschließlich dem Militärdienste gewidmeten und von fast allen Abgaben befreiten Bevölkerung eines ganzen Landes erwachse. Den heimlichen und offenen Gegnern der östreichischen Re-

gierung aber war das Bestehen „einer so zahlreichen und stets schlagfertigen, nur dem Willen eines Einzigen untergeordneten Heeresmacht“ ein drohendes Schreckbild, und darum erhoben auch sie ihre Stimmen für die Aufhebung des „barbarischen und veralteten Institutes“. Dagegen sprach die Militärpartei von der großen Erleichterung, welche den übrigen Provinzen durch den Fortbestand der Militärgrenze zu Theil werde, indem dort eine fast gar nichts kostende Truppenzahl auf den Weinen sei, welches Contingent nach Aufhebung der Grenze von den andern Theilen des Staates aufgestellt und erhalten werden müßte.

Man erwähnte der Begünstigungen, die andererseits wieder den Grenzwohnern zu gute kämen und hob hervor, daß überhaupt der ganze Zustand des Landes ein höchst glücklicher sei und die Aenderung der mit den Gesinnungen und Gewohnheiten des Volkes innig verwachsenen Institutionen höchst schmerzlich empfunden werden würde. Endlich aber glaubte man in den Grenztruppen eine mächtige Stütze und ein stets bereitcs Werkzeug gegen die Aufstandsversuche anderer Provinzen zu besitzen, da man jene noch immer zu den verläßlichsten Truppen zählte und die Leistungsfähigkeit des Grenzgebietes nach den Erfahrungen der Jahre 1848—1849 beurtheilte.

Es soll hier keineswegs den Wünschen und Forderungen der einen oder der andern Partei das Wort geredet werden, obwol es leicht bewiesen werden könnte, daß sich alle Theile in ihren Hoffnungen und Befürchtungen irren; es soll nur eine kurze Andeutung über die allmähliche Entwicklung des Grenzinstitutes und eine Schilderung der Grenztruppen gegeben werden. Die Geschichte der Neuzeit hat wiederholt Gelegenheit gegeben, das ganze Institut in das rechte Licht zu stellen.

Das von dem kroatisch-slavonischen Landtage beanspruchte historische Recht ist sehr problematisch. Freilich gehörte der größte Theil des heutigen Grenzgebietes in grauer Vorzeit dem Kroatenreiche an. Doch gehörte dem letzteren noch so manche andere Landesstrecke an, auf welche heutigen Tages niemand Ansprüche zu machen wagt. Indessen gingen alle diese Gebiete nach und nach an die Türken verloren und mußten wiederholt — größtentheils mit deutschem Blut und deutschem Geld zurückgewonnen werden.

Das Land war verwüstet und entvölkert. Es wurde Ansiedlern aus den österreichischen Nachbarprovinzen und flüchtigen Rajahs aus Serbien und Bosnien unter der ausdrücklichen Verpflichtung zum Kriegsdienste überlassen. Uebrigens hätte die Bevölkerung auch ohne diesen Vertrag stets unter den Waffen bleiben müssen, da das Land nur durch unausgesetzten Kampf gegen die Raubzüge der Türken zu behaupten war, und es stellten sich daher auch die wenigen einheimischen Bewohner in die Reihen der damals gebildeten Miliz ein.

Um die unter verschiedenen Befehlshabern stehende und daher zersplitterte Wehrkraft zu vereinigen und unter einen Oberbefehl zu bringen, ernannte

Kaiser Maximilian der Zweite im Jahre 1575 seinen Oheim, den Erzherzog Carl den Zweiten zum „immerwährenden Generalcapitän des Generalates in den kroatischen und windischen Marken“, worunter man den westlichen Theil der heutigen Grenze begriff. Allerdings gaben die Stände auf dem 1578 abgehaltenen Landtage dieser Verfügung nur unter der Bedingung ihre Zustimmung, daß der Erzherzog sich nur mit den rein militärischen Angelegenheiten befassen und mit dem Ban im Einverständniß handeln sollte. Allein die stets sich erneuernde Türkengefahr machte die Durchführung dieses Vertrages unmöglich. Der Kriegszustand, in dem sich das Land befand, gab dem Befehlshaber der Truppen ohnehin die unumschränkte Herrschaft in den von ihm besetzten Gebietstheilen, und als später die Würden des Generalcapitäns und des Ban's gewöhnlich in einer Person vereinigt wurden, wurden von den Comitaten keine besondern Anstrengungen zur Aenderung der Grenzverhältnisse gemacht, da man nicht Lust hatte, die dem Grenzgebiete zugewälzten Kriegslasten tragen zu helfen.

Ueberhaupt wurde seit fast dreihundert Jahren nie eine Verbesserung des Looses der Grenzer verlangt, sondern stets nur gegen die Abtrennung des „der kroatischen Krone gehörigen Territoriums“ protestirt. Es war den Ständen eben nur darum zu thun, ihre Herrschaft zu erweitern und den König noch mehr von ihrem Willen abhängig zu machen. In der Neuzeit ist freilich eine andere Sprache geführt worden; aber dennoch ist es zweifelhaft, ob hinter der warmen Befürwortung der Bürgerrechte der Grenzer nicht auch die alten Gelüste sich verbergen. Wenigstens flößt der Umstand, daß sich unter den bedeutendsten Gegnern des Grenzinstitutes die mächtigsten Prälaten und Magnaten befinden, kein besonderes Vertrauen ein.

Auf der andern Seite war dagegen die Regierung stets mit den umfassendsten Versprechungen bei der Hand, ohne hinterher auch nur das mindeste zu erfüllen. So löste Kaiser Leopold der Erste die Grenze förmlich auf und stellte die volle Integrität des kroatisch-slavonischen Gebietes — auf dem Papiere — wieder her, endlich übertrug er die Würde des Generalcapitäns auf den jeweiligen Banus, welcher stets ein Sohn des Landes sein sollte. Von diesen Zusagen wurde nur die letzte erfüllt, bald darauf aber wurde die militärische Organisation des Grenzgebietes noch mehr befestigt und neu geregelt. Der schwache Widerspruch des kroatisch-slavonischen Landtages verhallte, und die Stände Ungarns, von denen die Angelegenheit in letzter Instanz berathen werden sollte, fanden es auch nicht für gut, sich der Sache mit ganz besonderem Eifer anzunehmen, da das von ihnen dem Kaiser zugeführte Contingent zum größten Theile aus Grenzmilizen bestand. Die Erfüllung des berühmten „Vitam et sanguinem damus“ wurde hauptsächlich nur durch die aus den Grenzdistricten ausgehobenen Truppen ermöglicht. Trenk sammelte seine Pan-

duren theils auf seinen slawonischen Gütern, theils aus freiwilligen Grenzmilizen, und die wenigen Infanterie- und Husarenregimenter, welche unmittelbar von den Ungarn selbst aufgestellt wurden, waren wol stattlicher ausgerüstet und auch besser disciplinirt, aber an Zahl bedeutend geringer, als die aus den Grenzprovinzen gegen die Feinde Oestreichs entsendeten wilden Kriegerschaaren. Letztere waren damals noch ganz in nationaler Weise bewaffnet und gekleidet. Beinkleider und Wämmsen waren dem Schnitte und der Farbe nach verschieden, und man konnte die Soldaten der einzelnen Contingente nur an ihren Mänteln und Kopfbedeckungen erkennen. Es waren blaue, grüne, rothe, ja selbst citronen- und orangegelbe Mäntel zu sehen, welche Farben später, als die Grenztruppen regulirt wurden, bei der Wahl der Aufschläge und Kragen berücksichtigt wurden.

Jedoch traten die Grenztruppen, welche bis dahin nur die allgemeine Benennung „Kroaten“ geführt hatten, damals zuerst unter dem Namen der „Kecaner, Oguliner, Warasdiner“ u. s. w. auf, und sie wurden von den Zeitgenossen häufig für eben so viele besondere Völkerschaften gehalten. Wenig geübt im Liniengefecht, und hiezu auch vermöge ihrer Bewaffnung nicht geeignet (denn sie führten im Allgemeinen kein Bayonnet), waren sie dafür im Parteigängerkriege von unschätzbarem Werthe. Die mit Oestreich im Kriege befindlichen Staaten konnten diesen schlauen, gewandten und barbarischen, aber eben darum um so kriegslustigeren Gegnern nichts Aehnliches entgegenstellen, und es hatten daher ihre steifen, nur durch den Korporalstock gedrillten und zusammengehaltenen Soldaten schwere Bedrängniß zu tragen. Die Franzosen auf dem berühmten Rückzuge von Prag nach Eger, besonders aber die Baiern litten furchtbar durch die unausgesetzten Angriffe dieser fast unübertrefflichen leichten Fußtruppen und der damals noch ihre vollen nationalen Eigenthümlichkeiten besitzenden Husaren. Friedrich der Zweite, das Bedürfniß des Besizes einer leichten Truppe fühlend, seinen desertionslustigen „Kerlen“ aber nicht trauend, „da diese im Plänklergefecht nur die beste Gelegenheit zum Ausreißen haben würden“, betrieb die Errichtung der Freicorps mit besonderem Eifer und bildete aus diesen und aus verlässlichen Soldaten der Linientruppen seine ersten Scharfschützencompagnien, um „doch den Kroaten auch etwas entgegen zu stellen“.

Die Trenkschen Panduren wurden, weil die Klagen über ihre Zügellosigkeit endlich zu laut wurden, aufgelöst und in das gegenwärtig noch bestehende 53. Linienregiment umgewandelt. Aehnlich erging es mehreren anderen aus Grenzmilizen bestehenden Freicorps.

Noch während des östreichischen Erbfolgekrieges beschäftigte sich die Kaiserin mit einer neuen Organisirung und mit der Vergrößerung der Militär-grenze. Dieselbe wurde in Regimentsbezirke mit einer Bevölkerung von je

60,000 bis 70,000 Seelen abgetheilt, von welchen die slavonischen und kroatischen noch jetzt bestehen, wogegen die zu jener Zeit im Banat zwischen der Theiß und Marosch neu gegründeten Militärcolonien nach kurzem Bestande wieder aufgelöst wurden.

Im Jahre 1754 endlich wurde durch die „Granitzrechte“ der Schlüsselstein zu dem Gebäude der Grenzverfassung gelegt. Zum erstenmale wurde nun von der Regierung der Grundbesitz aller Grenzbewohner als „Militärleben“ erklärt und — von den kroatisch-slavonischen, so wie schließlich von den ungarischen Ständen kein besonderer Widerspruch dagegen erhoben. Man scheint beiderseits diese Angelegenheit als etwas de facto schon längst Bestehendes, über dessen Benennung man nur bisher noch nicht einig geworden, betrachtet zu haben. Indessen muß man zugeben, daß die Regierung bei der weitem Durchführung des von ihr aufgestellten Principes nach den Grundsätzen des Rechtes und der Billigkeit vorschritt. Die mit dem Institute der Grenze unvereinbaren Elemente der Bevölkerung, besonders der Klerus und der Adel, wurden durch Tausch und Verkauf entschädigt und nach und nach entfernt, oder in die in einigen Städten gegründeten Militärimmunitäten zusammengezogen, ihre Besitzungen aber wurden an militärpflichtige Grenzer oder an solche Ansiedler verliehen, welche die Uebertragung eines Militärlebens freiwillig nachsuchten.

Zugleich wurde auch der größte Theil der Grenztruppen uniformirt und nach Art der Linieninfanterie bewaffnet. Nur die Seressaner, die irreguläre freiwillige Reiterei und mehre kleine Abtheilungen behielten ihr nationales Costüm und ihre frühere Bewaffnung bei. Auch wurden jeder Compagnie mehre Scharfschützen zugetheilt, welche mit gezogenen Büchsen, später mit Doppelflinten und zur Zeit des Kaisers Joseph sogar mit Windbüchsen bewaffnet wurden, bis man endlich wieder zu der gezogenen Kugelbüchse zurückkehrte.

Im Exercitium, sowie in den meisten militärischen und politischen Verhältnissen der Grenzer wurde wenig geändert. Der Grenzer versah so wie ehemals den Rordonsdienst in seiner etwas militärisch zugestuzten Bauertracht, der sogenannten Hausmontur; er wurde nur im Dienste nach den Militärgesetzen behandelt, zahlte einige kaum nennenswerthe Abgaben und genoß überhaupt verschiedene Begünstigungen. Nur im strengsten Kriegsfall wurden die Grenztruppen zum Ausmarsche aus ihrer Heimath beordert, und auch dann war ihre Zahl nicht so beträchtlich wie in früheren Zeiten, da meistens nur die ersten, und zuweilen auch wol die zweiten Bataillone, bei welchen sich die jüngsten und die sich freiwillig meldenden Soldaten befanden, ausgerüstet wurden. Man verwendete sie ausschließlich zum Dienste der leichten Truppen, und als solche leisteten sie während des siebenjährigen Krieges vortreffliche Dienste.

Nach der Beendigung dieses Krieges wurden im Banate neue Versuche zur Erweiterung der Militärgrenze gemacht und zwar diesmal mit besserem Erfolge.

Bald darauf wurde auch in Siebenbürgen, woselbst früher keine eigentliche Militärgrenze bestand, aus den milizpflichtigen Wallachen einiger Distrikte und aus den den Hauptbestandtheil des königlichen Aufgebotes bildenden Szeklern, den sogenannten Sessionsmilizen und königlichen Burgunterthanen, und endlich aus freiwilligen Colonisten ein Institut geschaffen, welches zwar den Namen „siebenbürgische Militärgrenze“ erhielt, jedoch weit eher mit den russischen Militärcolonien verglichen werden konnte.

Denn diese Militärgrenze bestand keineswegs aus einem zusammenhängenden Landstriche, sondern aus mehren oft tief im Innern Siebenbürgens liegenden Distrikten, ja selbst aus einzelnen, hie und da zerstreuten Ortschaften. Auch war die ganze Organisation sehr verschieden von jener in den übrigen Militärgrenzdistrikten. Denn während die andern Grenzregimenter schon damals aus drei Bataillonen bestanden, von welchen das dritte den Kordonsdienst versehen mußte, und wenn auch dieses ins Feld rückte, vierte, ja selbst fünfte Bataillone errichtet wurden, hatten die siebenbürgischen Grenzregimenter stets nur zwei Bataillone, die oftmals zugleich ausmarschirten, sodasß nur ein kleines Detaschement zurückblieb, um die Bagage des Regiments zu bewachen und die nachzuziehenden Rekruten einzuüben. Auch standen nur die Mannschaften der wirklich die Landesgrenze bildenden Distrikte auf dem Kordon, während die übrigen den gewöhnlichen Garnisonsdienst in den nächstgelegenen Städten verrichteten.

Die Szekler Husaren, das einzige Reiterregiment der Militärgrenze, hatten acht Schwadronen wie die übrigen leichten Reiterregimenter, mit denen sie auch in anderer Hinsicht gleichstanden. Diese Szekler Husaren gehörten zu den besten Reitertruppen Oesterreichs; sie waren berühmt wegen ihrer Tapferkeit und Gewandtheit, aber auch gefürchtet wegen ihrer Wildheit und Grausamkeit. Der Gesandtenmord bei Rastatt und manche andere Gräueltthaten wurden von diesen wilden Kriegern verübt. Aehnliches galt von den beiden Szekler-Infanterieregimentern, wogegen die zwei walachischen Regimenter sich mehr durch passive als durch aktive Soldatentugenden auszeichneten, wie die Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 bewiesen haben. Die Wallachen duldeten willig Gefangenschaft, Mißhandlungen, den Verlust ihrer Habe und selbst den Tod, ohne in ihrer Ergebenheit für den Kaiser wankend zu werden, leisteten aber in der Schlacht selten so viel als die übrigen östreichischen Truppen oder die ihnen gegenüberstehenden Szekler.

Kaiser Joseph der Zweite übernahm nach dem Tode seines Vaters die Leitung der Militärangelegenheiten. Seiner unermüdlichen organisatorischen Thä-

tigkeit sollte auch die Militärgrenze nicht entgehen. Zuerst wurde die Bekleidung der Grenztruppen mit jener des Linienmilitärs in noch größere Uebereinstimmung gebracht. Das Gleiche geschah dann mit den Reglements und den übrigen Dienstvorschriften. Das Avancement wurde nach den für die übrige Armee festgestellten Normen geregelt und die alljährliche Abfassung von Conduitelisten eingeführt. Es wurden die Gebühren und Pensionen der Offiziere und der Mannschaft festgesetzt und die zeitweilige Zusammenziehung größerer Truppenkörper angeordnet, um die Grenzoffiziere im Exerciren und Manövriren besser einzüben. Durch diese und andere Verfügungen erhielten die Grenztruppen allerdings eine bessere Disciplin, aber sie verloren auch manche wesentliche Vorzüge, und binnen einigen Jahren hatten sie sich aus vortrefflichen leichten Truppen in eine gewöhnliche Linieninfanterie verwandelt, welcher trotzdem der innere Halt einer altgeschulten regulären Truppe abging.

Der bairische Erbfolgekrieg war von zu kurzer Dauer und zu arm an größeren Waffenthaten, um dieses Resultat an den Tag zu legen; desto besser aber konnte man in dem nachfolgenden Türkenkriege erkennen, wie sehr sich die frühere Verwendbarkeit der Grenztruppen vermindert hatte.

Mochte diese Wahrnehmung sich geltend machen, oder hielt der Kaiser bei seinen Centralisationsbestrebungen das Grenzinstitut in seiner damaligen politischen Verfassung für ein seinen Planen noch zu ungesüßiges Werkzeug, oder wollte er überhaupt die Lage der Bewohner des Landes verbessern; — genug, es wurden auch über die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Grenze die umfassendsten Untersuchungen angeordnet, nach deren Beendigung die im Auftrage des Kaisers das Land bereisenden Offiziere den denkwürdigen Bericht erstatteten: „daß in der Verwaltung der Militärgrenze eigentlich gar kein System herrsche und die Chefs der einzelnen Bezirke theils nach den von ihren Vorgängern eingeführten Normen, theils nach eigener Willkür die Herrschaft ausüben“.

Es wurden sofort vielfache Veränderungen in der politischen und ökonomischen Verwaltung, sowie in dem Justizwesen angeordnet. Die Durchführung dieser, mitunter sehr zweckmäßigen Anordnungen unterblieb jedoch zum größten Theile wegen des Ausbruches des Türkenkrieges und des bald darauf erfolgenden Todes des Kaisers, welcher überdies Mehres selbst zurücknahm. Die in Ungarn entstandenen Unruhen verbreiteten sich auch über die Militärgrenze und trugen dazu bei, daß Kaiser Leopold der Zweite sich beeilte, auch hier schleunigst alles auf den alten Fuß zu setzen.

Hätte man übrigens die „Granatrechte“ in ihrem vollen Umfange wieder hergestellt, so wäre dieses der beste Ausweg gewesen. Allein man flickte den alten Bau mit neuem Material aus, erließ Ergänzungsbestimmungen und provisorische Statuten in solcher Menge, daß die Verfassung der Militärgrenze binnen wenigen Jahren abermals ein fast unentwirrbares Chaos bildete und

auf das Andringen des Erzherzogs Carl und der einsichtsvollsten Generale und Staatsmänner zu einer abermaligen Reform des Grenzinstitutes geschritten werden mußte.

Zuerst wurde die Verwaltung, welche seit Kaiser Joseph sich unter der Leitung eigener „Cantonscommandanten“ befunden hatte, wieder den Regiments- und Compagniecommandanten übertragen und überhaupt eine größere Einheit, freilich auch ein größerer Absolutismus der leitenden Behörden, angestrebt. Diese Verfügungen und die ältern noch immer nicht gehobenen Mängel riefen unter der Bevölkerung eine solche Unzufriedenheit hervor, daß man die im Allgemeinen wenig befriedigenden Leistungen der Grenztruppen in den Jahren 1800 und 1805 größtentheils diesem Umstande zuschreiben darf.

Es wurden nun Commissionen eingesetzt, welche die einlaufenden Reformvorschläge und die Beschwerdeschriften zu untersuchen und darüber zu berichten hatten. Zur Einreichung dieser Vorschläge wurde jeder Grenzer ohne Unterschied des Standes und Ranges aufgefordert, wenn „er sich hiezu befähigt halte und über die bemerkten Uebelstände der Administration, Rechtspflege und politischen Einrichtungen irgendwelche Aufklärung oder Abhilfe bieten zu können glaube“.

Endlich (1807) erschien ein neues Statut der Militärgrenze, die „Grenzgrundgesetze“, welche bis 1848 in voller Giltigkeit blieben. In diesen Grundgesetzen wurde abermals alles liegende Besitztum als Militärlebensgut erklärt und allen Waffenfähigen die Verpflichtung zum Kriegsdienste aufgelegt. Außer Landes wurden die Grenzer auf gleichem Fuße wie alle andern Soldaten verpflegt, in der Heimat aber mußten sie während des Dienstes von ihren Familien ernährt werden. Die Grundsteuer wurde zwar nicht erhöht, erschien jedoch in Anbetracht der übrigen Abgaben und der persönlichen Leistungen des Einzelnen bei der damaligen Geldnoth Oesterreichs drückend genug. Auch wurde die persönliche Freiheit der Grenzer durch verschiedene Maßregeln noch mehr beschränkt.

Sehr zweckmäßig aber war die Ernennung der Verwaltungsoffiziere, welche unabhängig von den Truppencommandanten sich einzig mit der ökonomischen Verwaltung zu befassen hatten. Dem Oberst wurde ein Stabsoffizier, jedem Hauptmanne ein Subalternoffizier zur Seite gestellt, und so hing der Grenzer doch nicht in allem von seinem unmittelbaren Vorgesetzten ab. Außerdem befanden sich bei dem Stabe eines jeden Regimentes noch mehrere Individuen des Bau-, Forst-, Rechnungs- und Justizpersonals, welche theils dem Beamtenstande angehörten, theils mit den Abzeichen der Offiziere bekleidet waren. In allen Angelegenheiten der weiblichen und der nicht „enrollirten“ männlichen Bevölkerung hatten diese Räte einen mächtigen Einfluß, und namentlich stand den Verwaltungsoffizieren in vielen Fällen ein gewichtiges Veto zu, welches letztere nur durch die dem höchstcommandirenden General der Mili-

tärgrenze beigegebenen Referenten oder in letzter Instanz durch den Hofkriegsrath umgestoßen werden konnte.

Die Zeit, während welcher ein Theil der Militärgrenze unter französischer Herrschaft stand, war zu kurz, als daß die napoleonischen Einrichtungen hätten feste Wurzel fassen können, und zudem waren die Willkürlichkeiten und Erpressungen der neuen Gewalthaber so groß, daß die Grenzbewohner mit glühender Sehnsucht auf ihre Befreiung harrten und 1813 mit freudiger Bereitwilligkeit sich an die österreichischen Truppen angeschlossen, um die gemeinsamen Feinde zu verjagen. Nach der Wiedervereinigung der abgetrennten Grenzgebiete führte die österreichische Regierung die alten Einrichtungen mit mehren Erleichterungen wieder ein, und so blieben die „Grundgesetze“ bis 1848 in voller Kraft. Auch in allen übrigen Dingen erfuhr die Militärgrenze während dieser langen Friedensperiode nur geringe Veränderungen. Statt des früher bestandenen illyrisch-walachischen Grenzregiments wurde 1845 ein illyrisch-banater und ein romanisch-banater Regiment errichtet, wodurch nur die Zahl der Regimenter vermehrt, das Gebiet der Militärgrenze jedoch nicht vergrößert wurde.

Zu dieser Zeit bestanden also nachstehende Grenztruppen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Das Liccaner-Regiment | mit dem Stabe zu Gospiç, |
| 2. „ Ottocaner- „ | „ „ „ „ „ Dttocac, |
| 3. „ Dgulin- „ | „ „ „ „ „ Dgulin, |
| 4. „ Szluiner- „ | „ „ „ „ „ Karlstadt, |
| 5. „ Warasdiner-Kreuzer-Regiment | „ „ „ „ „ Bellowar. |
| 6. „ Warasdiner-St. Georger- „ | „ „ „ „ „ Bellowar, |
| 7. „ Brooder-Regiment | „ „ „ „ „ Brood, |
| 8. „ Gradiskaner- „ | „ „ „ „ „ Neu-Gradiska, |
| 9. „ Peterwardeiner- „ | „ „ „ „ „ Mitrowis, |
| 10. „ Erste Banal- „ | „ „ „ „ „ Glina, |
| 11. „ Zweite Banal- „ | „ „ „ „ „ Petrinia, |
| 12. „ Deutsch-banater- „ | „ „ „ „ „ Pancsowa, |
| 13. „ Romanen-banater- „ | „ „ „ „ „ Karansebes, |
| 14. „ Illyrisch-banater- „ | „ „ „ „ „ Weißkirchen. |

Jedes dieser Regimenter bestand aus zwei Feldbataillonen und einem Reservebataillon, zwei Sereffanercompagnien und einer Artillerieabtheilung.

15. Das Csakistenbataillon mit dem Stabe zu Titel.

Es bestand aus sechs Feld- und zwei Reservecompagnien. Diese Truppe bildete damals die Bemannung der Kriegsschlottile auf der Donau, der untern Theiß, Drau und Save.

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 16. Das erste Szekler-Regiment | mit dem Stabe zu Csik-Speredá, |
| 17. „ zweite „ „ | „ „ „ „ „ Kezic-Basarhely, |

barsten zeigte sich dieses in Siebenbürgen. Dort hatten die Walachen, die sich von jetzt an Rumänen nannten und auch offiziell so benannt wurden, für die kaiserliche Partei, und die Szekler für die Ungarn sich in Masse erhoben. Beide Theile traten in einer Stärke auf, welche den normalen Kriegsstand um das Dreifache überschritt. Und auch die nicht in den Grenzverband gehörigen Szekler und Walachen waren dem allgemeinen Aufgebote gefolgt. — Es war ein Volkskrieg, wo eben Jeder, ob Soldat oder nicht, mitzog und mitziehen mußte. Man kann also wol von der Treue und Anhänglichkeit der Grenzer sprechen, aber nicht von einer „unverhältnißmäßig hohen Blutsteuer“, welche diesem Lande auferlegt sei und von demselben damals eingehoben worden sei. Bei einer Mobilisirung der Nationalgarden haben auch andere Länder die verhältnißmäßig gleiche Streiterzahl aufgestellt. Und die Mehrzahl der im Jahre 1848 aufgebotenen Grenzer war auch nur ein militärisch organisirter Landsturm und um Nichts besser, als die mobilisirten Nationalgarden vieler ungarischen Städte. Denn nur die beiden ersten — meistens in Italien stehenden — und bei einigen Regimentern auch noch die dritten und vierten Bataillone konnten auf den Namen von Soldaten Anspruch machen, während die fünften und sechsten Bataillone aller Regimenter und die Mehrzahl der dritten und vierten weder ordentlich bekleidet und bewaffnet, noch einexercirt und disciplinirt waren.

Die in der Grenze ausgerüsteten Batterien wurden an Kriegstüchtigkeit von der Nationalgardeartillerie in Wien weit übertroffen, und die Seressanerabtheilungen waren eine von der Hoffnung auf Beute angelockte Freiwilligenschaar — oder besser gesagt eine Freibeuterbande.

Auch betrachtete man die über den normalen Etat aufgestellten Grenztruppen nur als einen Nothbehelf, als einen nur zur Vertheidigung des eigenen Gebietes aufgebotenen Landsturm. Denn der Ban Jellachich schickte, als er tiefer in Ungarn eindrang, die aus solchen Reservebataillonen gebildeten Brigaden Roth und Philippovich zurück, welches Corps, von den Ungarn mit wenig überlegenen Streitkräften angegriffen, fast ohne Kampf die Waffen streckte. Einen andern Haufen von nahezu gleicher Stärke schickte der Ban später, nachdem er die östreichische Grenze erreicht hatte, auf Umwegen nach der Heimath, um dieselbe zu vertheidigen und „die Felder zu bebauen“. Der Wig der Wiener behauptete: „der Ban habe sich geschämt, diesen zerlumpten Haufen einem civilisirten Lande zu zeigen“. Während des weitern Kriegsverlaufes standen auch nur die Feldbataillone bei der operirenden Armee, und nur im Grenzgebiete selbst kämpften auch die Reservetruppen gegen die hie und da eingebrungenen Ungarn. Und als die Hauptarmee im April 1849 zum Rückzuge gezwungen wurde, war es das laut sich kundgebende Heimweh der Kroaten, welches den kaiserlichen Feldherrn bestimmte, den Ban Jellachich mit dem größten

Theile der Grenztruppen nach Slavonien zu disponiren, woselbst die Mehrzahl der Soldaten sogleich nach Hause entlassen wurde. Von da an konnten die Leistungen der Grenzer sowohl der Zahl der im Felde erscheinenden Truppen, als auch den von denselben ausgeführten Unternehmungen nach, als ziemlich unbedeutend betrachtet werden.

Die Bundesreform und der ruhige Bürger.

Die Verfassung des deutschen Bundes zu verbessern, sind viele Federn beschäftigt in Cabineten, Redactionen und in den stillen Arbeitszimmern der Gelehrten. Auch das geflügelte Wort dringt von Rednerbühnen, Lehrstühlen, aus Versammlungen zu den Hörern. Zum Gelingen fehlt nur noch eine Kleinigkeit — die That.

Noch ist kein Vorschlag aufgetaucht, der bei so vielen und so großen Bundesgliedern Zustimmung gefunden hätte, daß am Ende alle ihn hätten annehmen müssen. Noch bestehen die Bundes- und die Wiener Schlußacte unverändert wie von Anfang 1816 und 1820; nur die Bundescontingente sind durch eine Interpretation der Bundeskriegsverfassung ein wenig in die Höhe geschraubt worden.

Da inzwischen die deutschen Stämme einander nicht mit Krieg überzogen haben, auch von keinem äußern Feinde in ihren Bundesgrenzen angefallen worden sind; da die Bundesacte sie nicht verhindert hat, Zollschranken aufzuheben, Landesverfassungen einzuführen, Wechsel und Handelsgesetze zu erlassen, Eisenbahn- und Telegraphen-Verträge, ja sogar Handelsverträge mit China und Japan abzuschließen: so könnte man denken, daß die Verfassung des Bundes ihre Schuldigkeit ausreichend gethan habe und einer Verbesserung nicht dringend bedürfe. Dieser Ansicht steht außerdem die Erfahrung zur Seite, welche lehrte, daß nach dem mißlungenen Versuche, eine Reichsverfassung einzuführen, der Bundestag sich wieder einfand. „Er zählt die Häupter seiner Lieben, und sieh', ihm fehlt kein theures Haupt.“

Fragt man endlich die Bundesglieder selbst, die souveränen Fürsten und freien Städte, so werden gewiß nur sehr wenige, wenn sie aufrichtig sein wollen, eine starke Sehnsucht nach einer neuen Bundesverfassung kund geben. Die hohen Senate von Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt würden, wenn